

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1823

26 (29.3.1823) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 26. Samstag den 29. März 1823.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 5097. Die Freizügigkeit betreffend.

In Gemäßheit hoher Verfügung des Großh. Ministeriums des Innern vom 28. v. M. Nro. 2501, wird hiemit bekannt gemacht, daß nach dem K. K. Oesterreichischen Patent vom 2. März 1820 Art. 5. Ungarn, Galizien, Siebenbürgen, das Banat und die Militärgränzlande nicht zu jenen Theilen der Oesterreichischen Monarchie gehören mit denen Freizügigkeit besteht.

Durlach den 20. März 1823.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
v. Liebenstein.

vdt. Williard.

Da der Zeitraum bis zum 15. April d. J. nicht von langer Dauer mehr ist, bis wohin sämtliche zur diesjährigen den 1. May statt habenden Ausstellung, bestimmten Producte badischer Kunst und Industrie an das Handelshaus v. Salvini und Comp. eingesandt seyn sollen und in Erwägung, es möchte der Inhalt der den 24. October 1822 ergangenen Bekanntmachung des Verein-Vorstandes nicht allenthalben öffentlich genug geworden seyn, wird solcher hierdurch wiederholt und dabey bemerkt: daß man hoffen darf zu der den 1. May in hiesiger Residenz statt findenden zweyten Ausstellung vaterländischer Erzeugnisse der Kunst und des Gewerbsleißes, nicht nur ähnlich Schönes, wie bey der ersten Ausstellung zu erhalten, sondern daß besonders die Fabrikanten und Gewerbsleute die Gelegenheit benutzen werden, das badische Publikum zu überzeugen, wie viele Gegenstände der Kunst und der Industrie gleich den Ausländischen, auch im Vaterlande producirt werden können.

Die badischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute werden dießemnach nochmals eingeladen; längstens bis 15. April d. J. ihre der öffentlichen Ausstellung widmenden Gegenstände dem hiesigen Handelshaus v. Salvini und Comp., welches für den Empfang, Bewahrung und Rücksendung Sorge tragen wird, einzusenden; wobey besonders noch zur Nachricht dient, daß das Porto von sämtlichen zur Ausstellung sich eignenden Gegenständen hierher und zurück von dem Fond des Vereins übernommen werde.

Karlsruhe den 24. März 1823.

Der Vorstand des Kunst und Industrie-Vereins für das Großherzogthum Baden.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben sich gnädigst bewogen gefunden, die erledigte Stadtpfarreypstelle an der heiligen Geist-Kirche zu Heidelberg dem Pfarrer Dreutel als dritten Pfarrer an derselben, zu übertragen, wodurch die Pfarrey Wittenweyer im Kinzigkreis, Dekanats Wahlberg, mit einem Kompetenzanschlage von 923 fl. und mittlern Ertrag von 1300 fl. in Erledigung gekommen ist; die Bewerber um dieselbe haben sich binnen 6 Wochen durch ihre Dekanate bei der obersten Co. Kirchenbehörde zu melden.

**Untergeichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldensiquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. —
Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Unteröwisheim an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Bürgers Philipp Adam Flinsbach, auf Dienstag den 15. April d. J. vor der GantCommission in Unteröwisheim. U. d.

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Hildmannsfeld an den in Gant erkannten Andreas Kirn, auf Dienstag den 22. April d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl.

(2) zu Bühl an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Maurermeisters Anton Winter, auf Mittwoch den 23. April d. J. vor dem Amtsrevisorat zu Bühl. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Wilferdingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Metzger Christian Kraus, auf Donnerstag den 10. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley.

(3) zu Jöhlingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Christoph Grünwedel, auf Montag den 14. April d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzley.

(2) zu Stupferich an den in Gant erkannten gewesenen Schaafknecht Daniel Deeger, welcher sich dormalen in der Stadt Eppingen befindet, auf Montag den 14. April d. J. Vormittags 8 Uhr vor dem TheilungsCommissariat in dem Adlerwirthshause zu Stupferich. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(2) zu Landshausen an die Kaspar Leiper'schen Eheleute, welche die Erlaubniß zum Auswandern nach Laurien in Rußland erhalten haben, auf Dienstag den 8. April d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Eppingen.

(2) zu Landshausen an die Johann Mülker'schen Eheleute, welche die Erlaubniß zum Auswandern nach Laurien in Rußland ertheilt worden, auf Freitag den 11. April d. J. bei Großh. Amtsrevisorat zu Eppingen. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(2) zu Ettenheim an den Schuster Joseph Säger, gegen den die Gant erkannt worden, auf Mittwoch den 9. April d. J. Vormittags 9 Uhr im Döfen allda.

(2) zu Ettenheim an die gantmäßige Sebastian Freien Wittwe, auf Donnerstag den 10. April d. J. Morgens 9 Uhr im Döfen allda.

(2) zu Ettenheim an den Küfer Baptist Scherzer, auf Freitag den 11. April d. J. Morgens 9 Uhr im Döfen allda.

(2) zu Mählberg an die gantmäßige Michel Gänshirt'sche Wittwe, auf Montag den 14. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der Krone allda.

(2) zu Orschweier an die Franz Joseph Elisons Eheleute, auf Dienstag den 15. April d. J. früh 9 Uhr in der Krone allda.

(2) zu Ruff an den in Gant erkannten Handelsjuden Lazarus Haberer auf Mittwoch den 16. April d. J. Morgens 9 Uhr im Döfen allda. U. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(3) zu Ettlingen an den in Vermögensuntersuchung und Gant erkannten Alois Kromer, auf Mittwoch den 9. April d. J. früh 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat dahier.

(1) zu Ettlingen an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des am 16. April 1809 dahier verstorbenen Amtskeller Heermann, auf Montag den 5. Mai d. J. früh 9 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat dahier. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(3) zu Hausach an den Kürschnermeister Mathias Schmidler, welcher sich Zahlungsunfähig erklärt hatte, und das Gantverfahren verfügt wurde, auf Samstag den 26. April d. J. früh 8 Uhr vor Großh. Amtsrevisorat zu Haslach. Aus dem

Oberamt Hohengeroldsau.

(2) zu Reichenbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Georg Wielmann'schen Eheleute, auf Montag den 21. April d. J. auf der Oberamtskanzley zu Seelbach. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(3) zu Spöck an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Bürgers Georg Hofstein, auf Montag den 7. April d. J. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehaus zu Spöck. Aus dem

Bezirksamt Lahr.

(2) zu Dinglingen an den Bäcker Georg Gänshirt d. j., auf Freitag den 18. April d. J. Vormittags vor der Theilungskommission im Sonnenwirthshause allda.

(1) zu Langenhard an den in Gant erkannten Mathias Haas, auf Montag den 21. April d. J. vor dem TheilungsCommissar im Löwenwirthshause in Lahr. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) zu Döttelebach an den ledigen Michael Giringen, auf Montag den 14. April d. J. auf Großh. Amtsrevisoratskanzley zu Oberkirch. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Rieselbrunn an den in Gant erkannten Bürger und Schuhmacher Georg Morlock; auf Donnerstag den 3. April d. J. Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der GantCommission.

(2) zu Pforzheim an den in Gant erkannten Bürger und Schneidermeister Karl Heinrich Merkle, auf Samstag den 12. April d. J. auf hiesigem Rathhaus vor der Theilungskommission, wobei ein Nachlassvergleich versucht werden wird.

(2) zu Pforzheim an den in Gant erkannten hiesigen Bürger und Engelwirth Ernst Geiger, auf Donnerstag den 17. April d. J. Vormittags vor dem GantCommissair Böhringer auf dem hiesigen Rathhaus. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(1) zu Helmlingen an den in Gant erkannten Bürger Georg Zimmer, den Alten, auf Montag den 14. April d. J. vor Großh. Amtsrevisorat zu Rheinbischoffsheim.

(2) Heidelberg. [Liquidation.] Von Großh. Hochpreisl. Hofgericht zu Mannheim wurde unterm 14. d. M. B. G. No. 1947. 2tes Senat über das Vermögen des suspendirten Domänen-Verwalters Breitenstein der Gant erkannt, und das hiesige Stadtamt zu den Liquidationsverhandlungen beauftragt; sämmtliche Gläubiger werden daher aufgefordert, sich bis den 21. April d. J. zur Liquidation ihrer Forderungen Vormittags dahier bei dem Stadtamte zu melden, und ihr allensfallsiges Vorzugsrecht zu begründen, oder den Ausschluß von der Gantmasse zu gewärtigen.

Heidelberg den 17. März 1823.
Großh. Stadtamt.

(3) Pforzheim. [Aufforderung.] Die Erben des kürzlich verstorbenen alt Vogt Christoph Weisenbacher zu Ellmendingen haben die Verlassenschaft nur unter der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten, und um Anordnung einer öffentlichen Schuldenliquidation gebeten, besonders da Weisenbacher als Gerichtschreiber, wegen unrichtiger Geschäftsführung, auch in Anspruch genommen werden

dürfte. Diesem zufolge werden alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, an diese Verlassenschaft eine Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, am Donnerstag den 10. April d. J. vor dem TheilungsCommissariat zu Ellmendingen dieselbe unter Vorlegung der Beweisurkunden um so gewisser anzumelden, widrigens die Erben in den Besitz der Hinterlassenschaft gesetzt werden, und die Nichterschiene den für sie hieraus entstehenden Nachtheil sich selbst zuzuschreiben haben.

Pforzheim den 19. März 1823.
Großherzogliches Oberamt.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Der in Gant gerathene dahiesige Handelsmann Joh. Gerg Schnitzler wird nach dem mit seinen Gläubigern abgeschlossenen, und amtlich bestätigten Vergleich zur Handlung für wiederbefähigt erklärt, und dieses hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Lahr den 24. März 1823.
Großh. Bezirksamt.

Mundtodterklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlußt der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben kontrahirt werden. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(3) von Döttelebach dem ledigen Michael Giringen, dessen Aufsichtspfleger sein Bruder Joseph Giringen daselbst ist.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigensfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Achern der schon vor geraumer Zeit als Sattler auf die Wanderschaft gegangene Anton Zettwoch, welcher seit 1811 keine Nachricht mehr von sich ertheilte, dessen unter Verwaltung stehendes Vermögen in 1800 fl. bestritt. Aus dem

Bezirksamt Bretten,

(2) von Bretten der Christian Heinrich, ungefähr 67 Jahre alt, welcher vor ungefähr 30 Jahren nach dem Vorgebürg der guten Hoffnung ging, ohne seinen Verwandten seit dieser Zeit die mindeste Nachricht von sich zu geben. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) von Adelshofen der am 6. Jänner 1763 geberne, schon gegen 42 Jahre abwesende Ludwig Henning, dessen Vermögen in ungefähr 60 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) von Rippenheim der Xaver Klem, welcher schon seit dem spanischen Feldzug vermisst wird, dessen Vermögen in ungefähr 60 fl. besteht. Aus dem

Stadtamt Freyburg.

(2) von Freyburg der seit dem Jahre 1810 abwesende Martin Kenk, dessen Vermögen in 226 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Säckingen.

(3) von Harpolingen der seit 43 Jahren von Haus abwesende Zimmermann Martin Baumgartner, dessen Vermögen in 1069 fl. 51 kr. besteht. Aus dem

Bezirksamt Tauber-Bischofsheim.

(3) von Uffigheim der Joseph Stemmler, welcher als Großh. Bad. Soldat im Jahre 1810 den Feldzug nach Rußland mitmachte und seither nichts mehr von sich hören ließ. Aus dem

Bezirksamt Wiesloch.

(2) von Michelfeld der über 23 Jahr abwesende Johann Michael Petri, dessen Vermögen in 107 fl. besteht.

(2) von Michelfeld der von seiner Ehefrau geschiedene Weirich Horch, welcher sich vor 19 Jahren entfernte, und seither nichts von sich hören ließ, dessen Vermögen in 735 fl. 37 kr. besteht.

(3) Bruchsal. [Verschollenheitserklärung.] Der Joseph Friedrich Schwobentha von Bruchsal, wird, da er sich auf die ergangene öffentliche Ladung binnen Jahresfrist nicht gestellt hat, für verschollen erklärt, und verordnet, daß seine Geschwister dahier in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Sicherheitsleistung gesetzt werden sollen.

Bruchsal den 11. März 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Stockach. [Verschollenheitserklärung.] Da sich der Schneidergeselle Joh. Baptist Stumpf von

Stockach der unterm 25. Januar v. J. ergangenen und in die öffentlichen Blätter eingerückten Vorladung ungeacht nicht gestellt hat, so wird derselbe anmit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben. Welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stockach den 5. März 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Willingen. [Verschollenheitserklärung.] Philipp Dbergfall von Oberfürnach, welcher nach der öffentlichen Ausschreibung vom 16. Dec. 1821 No. 12914. sich nicht gemeldet, wird nach 20 jähriger Abwesenheit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz überlassen.

Willingen den 14. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

(3) Waldkirch. [Verschollenheitserklärung.] Nachdem sich Johann Köbele von Stensbach auf die öffentliche Vorladung vom 28. Febr. v. J. nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen in ungefähr 1100 fl. bestehendes Vermögen seinen Anverwandten gegen Kautien in fürsorglichen Besitz übergeben. Waldkirch am 7. März 1823.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Offenburg. [Vorladung.] Der zur Konscription 1823 gehörige zum Activdienst bestimmte Josef Däg von Zunsweier, welcher sich aus seiner Heimath entfernte, wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachteile dahier, oder bei dem wohlthätigen Commando der Großh. Artillerie-Brigade zu Karlsruhe zu stellen und seiner Milizpflicht zu genügen.

Offenburg den 20. März 1823.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Rheinbischofsheim. [Vorladung.] Georg Steig, Schneidergeselle von Buchweiler im Elsaß, welcher sich v. M. von Neufreistett, wo er in Arbeit gestanden, heimlich entfernt hat, wird in Folge Verfügung des Großh. Hofgerichts zu Rastatt vom 11. d. M. No. 428. hiedurch aufgefordert, binnen 3 Monaten vor dieseitiger Stelle zu erscheinen, und sich wegen des ihm zur Last gelegten Betrugs zu verantworten, widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieses Termins ohne Weiters das Rechtliche gegen ihn werde erkannt werden.

Rheinbischofsheim den 19. März 1823.

Großherzogl. Bezirksamt.

(Hierbey eine Beilage.)